

Einreicher: Der Landrat

Datum: 01.09.2022

Beschlussvorlage  
des Kreistages Gotha Nr.: 24/2022

Gegenstand der Vorlage:

**Umwandlung einer Regelschule zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule am Standort der Regelschule Warza**

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Die staatliche Regelschule „Nessetalschule“ Warza, Schwimmbad 5 in 99869 Nessetal wird ab dem Schuljahr 2023/2024 nach § 6a Abs. 3 Thüringer Schulgesetz in eine Thüringer Gemeinschaftsschule gewandelt.
- 002 Die Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) Warza umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10.
- 003 Zum Schuljahr 2023/2024 wird beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 die Gemeinschaftsschule aufgebaut.
- 004 Als kooperierendes Gymnasium wird die staatliche Kooperative Gesamtschule „Herzog Ernst“ Gotha, Reinhardsbrunner Str. 19 in 99867 Gotha benannt.
- 005 Der Landrat wird beauftragt, das von der Schule entwickelte pädagogische Konzept im Fachausschuss vorzulegen.



Eckert  
Landrat

Beratungsfolge

Einbringung Kreistag	28.09.2022
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	09.11.2022
Kreisausschuss	14.11.2022
Kreistag:	16.11.2022

## Begründung:

### A. Problem und Regelungsbedürfnis

Mit Schreiben vom 16. Juni 2022 ist der Antrag der Schulkonferenz der staatlichen Regelschule „Nesseltschule“ Warza zur Umwandlung der Regelschule in eine Thüringer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2023/2024 eingegangen.

Der Beschluss der Schulkonferenz vom 18. Mai 2022 liegt vor (siehe Anlage).

Die zukünftige Gemeinschaftsschule soll die Jahrgangsstufen 5 bis 10 führen.

Für eine Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe hat der Schulträger nach § 6a Abs. 3 Thüringer Schulgesetz ein Gymnasium zu bestimmen, welches im Einzugsgebiet der Gemeinschaftsschule liegen soll und mit dieser zusammenarbeitet. In Kooperationsvereinbarungen legen die beteiligten Schulen Inhalt und Struktur der Zusammenarbeit fest.

Die Gemeinschaftsschule hat keinen Schulbezirk.

### B. Lösung

Umwandlung der staatlichen Regelschule „Nesseltschule“ Warza zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2023/2024 beginnend mit der Jahrgangsstufe 5.

Als kooperierendes Gymnasium wird die staatliche Kooperative Gesamtschule „Herzog Ernst“ Gotha, Reinhardsbrunner Str. 19 in 99867 Gotha benannt.

### C. Alternativen

Der § 13 Abs. 6 Thüringer Schulgesetz sieht bei Ablehnung eines Antrages auf Umwandlung einer Schule in eine Gemeinschaftsschule ein Einigungsverfahren vor.

### D. Kosten

Keine.

### E. Zuständigkeit

Kreistag Gotha

## Anlagen

Beschluss der Schulkonferenz vom 18. Mai 2022